

## Nutzungsregeln für die Labore der Fakultät Informatik/Mathematik

- 1) Mitglieder und Angehörige der HTW Dresden mit dafür gültigem Nutzerkennzeichen dürfen die Labore benutzen. Sie müssen sich auf Verlangen des Aufsichtspersonals (Mitarbeiter des Laborbereiches) ausweisen (Studenten- oder Dienstaussweis). Die Nutzung durch externe Personen und Institutionen bedarf der Genehmigung durch die Fakultät.
- 2) Die technischen Einrichtungen dienen ausschließlich Ausbildungs- und Forschungszwecken sowie der Erfüllung studienrelevanter Aufgaben; so ist z. B. kommerzielle Werbung und die Durchführung von Computerspielen nicht gestattet.
- 3) Die Labore werden für Lehrveranstaltungen und individuelle Arbeiten („freies Üben“) genutzt. Über die Reservierung für Lehrveranstaltungen informieren Belegungspläne an den Türen und in Schaukästen. Ob während eines Praktikums „freies Üben“ möglich ist, entscheidet der für die Lehrveranstaltung verantwortliche Hochschullehrer.
- 4) Eigenmächtige Änderungen an der Hard- und Softwarekonfiguration der technischen Einrichtungen sind nicht gestattet; für schuldhaft verursachte Schäden kann Ersatz gefordert werden. Etwaige Mängel sind unverzüglich dem Aufsichtspersonal zu melden.
- 5) Software und Datenbanken unterliegen den Regelungen des Urheberrechtsgesetzes. Nutzer dürfen die Rechte der Rechtsinhaber nicht widerrechtlich verletzen.
- 6) Für die Sicherung seiner Daten ist jeder Nutzer selbst verantwortlich; die Fakultät haftet nicht bei Datenverlust.
- 7) Zugangsdaten (z. B. Passwörter) dürfen Dritten nicht mitgeteilt werden, auch nicht automatisiert.
- 8) Ohne ausdrückliche Genehmigung der Leitung des Laborbereiches dürfen in den Laboren keine privaten Rechner am HTWNET angeschlossen werden.
- 9) Ein Blockieren der Console (lock screen) sollte im Interesse der anderen Nutzer generell unterbleiben. Zu Beginn von Lehrveranstaltungen blockierte Arbeitsstationen werden grundsätzlich durch Beendigung der aktuellen Sitzung entsperrt. Im freien Üben können blockierte Arbeitsstationen jederzeit bei Bedarf vom Aufsichtspersonal entsprechend entsperrt werden.
- 10) Die in den Laboren vorhandenen Drucker sind verantwortungsbewusst einzusetzen. Es ist nur dafür geeignetes Papier (mindestens 80g) zu benutzen.
- 11) Das Inventar ist pfleglich zu behandeln; Rauchen, Essen und Trinken sind nicht gestattet. Darüber hinaus hat sich jeder Benutzer so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört werden. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
- 12) Verstöße gegen die vorliegenden Nutzungsregeln können zum Nutzungsausschluss oder Laborverweis durch das Aufsichtspersonal führen; in schwerwiegenden Fällen können zivil- und strafrechtliche Schritte eingeleitet werden.
- 13) Die Regelungen des Rechenzentrums bleiben unberührt.

## Hinweise

Zur kurzfristigen Speicherung von Daten können temporäre Verzeichnisse auf der lokalen Festplatte der Arbeitsstation genutzt werden (z. B. T:\ oder /tmp). Diese Verzeichnisse sowie Windows-Nutzerprofile werden zwischen den Sitzungen zurückgesetzt. Persönliche Datenträger sollten am Anfang und Ende einer Sitzung zur eigenen Sicherheit auf Computerviren getestet werden.

Der Nutzer ist selbst verantwortlich für die sichere Arbeit in seinen Verzeichnissen. Es sollten keinem anderen Nutzer Schreibrechte zu sensiblen Verzeichnissen eingeräumt werden.

Die Erstellung von Plots (A2 bis A0) erfolgt durch die Laborbetreuung. Dazu ist ein mit Fakultätsstempel versehener und vom betreuenden Hochschullehrer unterschriebener Plotauftrag notwendig. Die Vordrucke sind bei der Laborbetreuung (Raum Z139) erhältlich.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unseren Webseiten.

Es gilt die Hausordnung der HTW Dresden.

Stand: März 2020